



Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre

Die Deutsche Sporthochschule Köln schreibt in **2022/23 drei Fellowships in Höhe von jeweils 50.000 Euro für Innovationen in der digitalen Hochschullehre** („digiFellows“) aus.

Zweck der Förderung

Die lernförderliche Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Bereicherung der Lehre ist seit Jahren eine zentrale Zielsetzung in Studium und Lehre. Bereits seit 2016 unterstützen die Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre des Landes Nordrhein-Westfalen die Digitalisierung von Lehre, Lernen und Prüfen. Mit der *Vereinbarung zur Digitalisierung* können die Fellowships nun in einem hochschulinternen Wettbewerb ausgeschrieben und vergeben werden. Die Fellowships werden an je eine Lehrperson oder an eine Gruppe von Lehrpersonen vergeben und sind mit jeweils 50.000 Euro dotiert.

Übergreifendes Ziel der Fellowships ist es, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate zu schaffen und eine digital bereicherte Lehre an der Hochschule weiterzuentwickeln und zu etablieren.

Fördergegenstand

Im Rahmen der Fellowships an der Deutschen Sporthochschule Köln sind innovative Ansätze in der digitalen Hochschullehre förderfähig. Diese können sich a) auf die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate oder b) die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien beziehen.

Die Projekte sollen in die strategische Entwicklung des Studienprogramms der DSHS Köln oder der Sportwissenschaften eingebettet sein und einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen leisten. Die strukturelle Verankerung bzw. Verstetigung der Innovation ist sicherzustellen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlich Beschäftigten mit Lehrverpflichtung. Ein Antrag kann auch von einer Gruppe von Lehrenden oder als „Tandem“ gemeinsam eingereicht werden. Die maximale Fördersumme ändert sich hierdurch nicht. Eine Förderung von Vorhaben, die bereits von der Digitalen Hochschule NRW finanziert werden, ist ausgeschlossen.

Fördervoraussetzungen

Um „Good-Practice“ in der Universität sichtbar zu machen und den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst das Fellowship sowohl den Austausch mit Lehrenden der DSHS Köln, als auch universitätsexterne Programmbestandteile des Landes wie zum Beispiel Treffen mit den anderen Fellows aus NRW. Diese dienen dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise. Für die Dauer der Projektlaufzeit ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Darüber hinaus sollen die Fellows über das landesweite Onlineportal für Studium und Lehre (ORCA.NRW) vernetzt und sichtbar sein.



Die im Kontext der Fellowships entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen im Onlineportal (ORCA.NRW) als **Open Educational Resources** (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) für andere Lehrende bzw. die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Projektzeitraum und Finanzierung

Die Finanzierung in **Höhe von bis zu 50.000 Euro** pro Fellowship wird für ein Jahr zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit der Projekte beträgt höchstens zwölf Monate (12/22 – 12/23). Nach Ablauf der Projekte werden nicht verausgabte Mittel eingezogen.

Die **Fördersumme** kann, je nach Bedarf, beispielsweise zur Finanzierung folgender Maßnahmen beantragt werden:

- studentischer/ wissenschaftlicher Hilfskräfte zur projektbezogenen Unterstützung;
- projektbezogener Sachkosten;
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener Wissenschaftler*innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- Eigene Hospitationen und Kongressreisen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- Lehraufträgen zur Kompensation befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewährleisten.

Antragsinhalt und -format

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation - auf maximal 5 Seiten (1.5-zeilig, Arial 11pt, alle Seitenränder 2 cm) auch anhand der folgenden Leitfragen:

- Aus welchen Gründen bewerben Sie sich um ein Fellowship?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Stellen Sie insbesondere den intendierten Kompetenzerwerb der Studierenden heraus.
- Welche didaktische Herausforderung adressieren Sie? Mit welchen (medien-) didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- In welche Studiengänge und/oder -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen? (Evaluation des Vorhabens)
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen - auch in anderen Disziplinen - kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- Was versprechen Sie sich vom Austausch mit Lehrenden der DSHS, ehemaligen Fellows der DSHS sowie aus anderen NRW-Hochschulen des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?



Weitere einzureichende Dokumente:

- das vollständig ausgefüllte Deckblatt (bei einem Antrag mehrerer Lehrender ist ein Deckblatt pro Person einzureichen)
- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen,
- eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen),
- der Lebenslauf der Fellowship-Bewerber*innen.

Anträge sind unter Mitzeichnung der Studiengangsleitung (Deckblatt) einzureichen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum **15. Oktober 2022** in elektronischer Form an Herrn Jurek Bäder (j.baeder@dshs-koeln.de) zu übersenden.

Vor Einreichung der Antragsunterlagen wird eine Beratung durch die Mitarbeitenden der StAPS, Abteilung 7.2 empfohlen, die Ihnen auch als Ansprechpartner*innen zur Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Auswahlprozess und Kriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der elektronisch eingereichten Unterlagen durch eine Jury, der studentische Vertreter*innen und Mitglieder der Universitätskommissionen Studium und Lehre sowie Transfer und Digitalisierung angehören (einstufiges Verfahren).

Für die Förderentscheidung maßgeblich sind der Innovationsgrad des Vorhabens, der intendierte Kompetenzgewinn der Studierenden, die Plausibilität der skizzierten Weiterentwicklung, die zu erwartende Übertragbarkeit der Innovation auf andere Lehr-Lern-Situationen, die angestrebte Verankerung bzw. Verstetigung der Innovation und der Beitrag zur strategischen Entwicklung des Studienprogramms/ des Studiengangs oder des Fachs sowie dessen Passung zu den strategischen Linien der Deutschen Sporthochschule (Leitbild für Studium und Lehre).